

# „Glück auf!“-Oberschule Eibenstock



08309 Eibenstock  
Schulstraße 1



Telefon: 037752 3063  
FAX: 037752 2094



E-Mail: sekretariat@os-eibenstock.de  
Internet: os-eibenstock.de



Urkunde,  
Dank und  
Anerkennung  
 Jakob-Muth-Preis  
für innovative Schulen



Welterbe Montanregion  
Erzgebirge/Krušnohoří  
Eibenstock

Eibenstock, 02.02.2026

## Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer „Glück auf!“- Oberschule Eibenstock beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 07.02.2026 bis 27.02.2026 zu nachstehenden Terminen:

**Samstag, 07.02.2026**

**08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

### **1. Ferienwoche**

**Montag, 09.02.2026**

**09:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

**Dienstag, 10.02.2026**

**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Mittwoch, 11.02.2026**

**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Donnerstag, 12.02.2026**

**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Freitag, 13.02.2026**

**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

### **2. Ferienwoche**

**Montag, 16.02.2026**

**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Dienstag, 17.02.2026**

**09:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

**Mittwoch, 18.02.2026**

**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Donnerstag, 19.02.2026**

**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Freitag, 20.02.2026**

**09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Montag, 23.02.2026**

**06:30 Uhr bis 14:00 Uhr**

**Dienstag, 24.02.2026**

**06:30 Uhr bis 14:00 Uhr**

**Mittwoch, 25.02.2026**

**06:30 Uhr bis 14:00 Uhr**

**Donnerstag, 26.02.2026**

**06:30 Uhr bis 14:00 Uhr**

**Freitag, 27.02.2026**

**06:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original<sup>1</sup>)
2. die Originale und Kopien des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
3. das Original und eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
4. den ausgefüllte Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten - **als Original**
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittunsch an.

(Den Aufnahmeantrag können Sie auch unter <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice abrufen.)

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen. Für das Schuljahr 2026/27 nehmen wir **voraussichtlich 2 Klassen 5** auf.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **22.05.2026**.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler (SuS) aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen. Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen oder unter Beifügung eines Schreibens zu den Anmeldeunterlagen auf das Vorliegen einer besonderen Härtesituation hinzuweisen. Die anschließende Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage folgender Rangfolge sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid):

1. SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf, soweit die Inklusionsbedingungen an der Schule erfüllt werden, schwerbehinderte Schüler,
2. ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule,
3. Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen (unzumutbarer Schulweg), d. h. keine Schülerin / kein

---

<sup>1</sup> SuS aus anderen Bundesländern, SuS mit Migrationshintergrund, SuS aus dem Ausland u. a.

„Glück auf!“ -Oberschule Eibenstock  
Schulstraße 1  
D-08309 Eibenstock

Volksbank Chemnitz eG  
DE78 8709 6214 0021 2748 79

Schüler ist abzulehnen, der keine andere aufnahmefähige Schule innerhalb von 60 Minuten erreichen kann,

4. Dauer des Schulweges

- ausschlaggebend ist die Wegedauer vom Hauptwohnsitz aus (im Falle des elterlichen Wechselmodells ist das arithmetische Mittel aus den jeweiligen Schulwegen zu bilden),  
- die Wegedauer ergibt sich für fußläufige SuS aus der über ein öffentlich zugängliches Entfernungsermittlungstool (z. B. Google Maps) zu ermittelnden Wegstrecke, für deren Bewältigung drei Minuten je 200 Metern anzusetzen sind, und für Fahrschülerinnen und Fahrschüler, für die gemäß der Satzung des zuständigen Verkehrsverbundes Anspruch auf eine erstattungsfähige Schülerbeförderung besteht bzw. - soweit Letztere keine sog. Mindestentfernung regelt - für die gemäß Ziffer 3.1 der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Schulwegsicherung und Beförderung von Schülern von einem unzumutbaren fußläufigen Schulweg ausgegangen wird, über das Fahrplantooll des zuständigen Verkehrsverbundes,

5. Zufallsprinzip (Losverfahren) - kommt nur zur Anwendung, sofern an der Kapazitätsgrenze mehrere Anmeldungen mit identischen Voraussetzungen vorliegen,

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwünsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten SuS noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

  
Udo Schieronsky  
Schulleiter